

Drucksachen-Nr.

0353/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 16.05.2021 zum Bau einer Rollsport- Freizeitanlage

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Vom Grundsatz her unterbreitet der Petent einen guten Vorschlag. Allerdings steht dem baugenehmigungspflichtigen Vorhaben planungsrechtlich der Bebauungsplan Nr. 54 – Freizeitzentrum Paffrath - mit seiner Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ mit besonderem Nutzungszweck „Stellplatz“ entgegen. Der vorgeschlagene Standort der Anlage tangiert zudem die Festsetzung mit ihrem Nutzungszweck Kommunikationszentrum. Weiterhin sieht der B-Plan hier auch keine überbaubare Grundstücksfläche vor. § 31 BauGB (Befreiung von Festsetzungen) käme zunächst nicht in Betracht.

Die Stellplatzanlage ist zudem in Gänze als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, demnach greift nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 die Landesbauordnung ebenfalls nicht.

Gegebenenfalls käme eine Standortalternative in Betracht, z. B. im südlichen Bereich des Bebauungsplans; dieser hat hier „Öffentliche Grünfläche“ mit besonderem Nutzungszweck „Sportanlage“ festgesetzt. Dies bedarf jedoch weiterer interner Abstimmungen. Zudem würde sich ein solcher Standort in relativer Nähe zur Wohnanlage Paffrather Mühle befinden, wodurch Konflikte zu befürchten sind.

Auch aus Sicht der Sportverwaltung stellt die Neuschaffung einer Sportanlage (auch die einer Trendsport- oder Randsportanlage) einen grundsätzlichen Mehrwert für den Sport in Bergisch Gladbach dar.

Aktuell sucht insbesondere auch die „Bike- und Skater Szene“ an verschiedenen Standorten

nach Möglichkeiten, ihrem Sport nachzugehen, so u.a. die Dirt Stylers sowie der MTB Rhein-Berg. Aus Sicht der Sportverwaltung scheint es daher eher sinnvoll, den aktuell bereits vorhandenen und in der Diskussion stehenden Standort an der Saaler Mühle weiter voranzutreiben.

Perspektivisch bezieht die Sportverwaltung die Schaffung der angedachten Sportanlage aus dem Antrag auch in die verwaltungsinternen Überlegungen für die Bezirkssportanlage Nord-West (Sportplatz IGP + Umgebung) mit ein. Hier wird sich auf einem multifunktionalen Sportareal sicherlich auch eine Möglichkeit ergeben, diese Fläche für Rollhockey zu nutzen. Auch ist es denkbar, ggf. eine kleine Pipe-Anlage in den Randbereich der Sportfläche zu integrieren.